



**KONZEPT FÜR SPORT-
UND BEWEGUNGSRÄUME**
AKTUALISIERUNG UND ERGÄNZUNG
MIT NEUEM MASSNAHMENKATALOG
(KSB 2019)

INHALT

Zusammenfassung	3
1. Ausgangslage und Zielsetzung	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Zielsetzungen	5
1.3 Sportentwicklung über alle Altersstufen in der Schweiz	5
2. Umsetzung der Massnahmen aus dem KSB 2008	6
3. Bedarf an Infrastrukturen und Bewegungsräumen	7
3.1 Allgemeine Übersicht über Thun	7
3.2 Schulsport	7
3.2.1 Obligatorischer Schulsport auf der Volksschulstufe	7
3.2.2 Obligatorischer Schulsport auf der Sekundarstufe II	8
3.2.3 Freiwilliger Schulsport	8
3.2.4 Fazit zum Schulsport	9
3.3 Vereine und organisierter Sport (formeller Sport)	9
3.4 Individualsport (informeller Sport)	10
3.5 Wachsende Bedeutung von Frei- und Spielräumen	10
3.6 Online-Umfragen bei der Bevölkerung, den Sportvereinen und Schulen	11
3.7 Zusammenfassung	11
4. Massnahmen, Handlungsvorgaben und Controlling	12
Anhang	15
Übersicht über die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in Thun	15
Umgesetzte oder teilweise umgesetzte Massnahmen aus dem KSB 2008	27
Ergänzungen und Herleitungen zu Kapitel 3	28
Zusammenfassung der wichtigsten Resultate aus den Online-Umfragen	31
Impressum	32

ZUSAMMENFASSUNG

Das Konzept für Sport und Bewegungsräume (KSB) soll als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen in der Stadt Thun während den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren dienen. Das KSB 2019 aktualisiert und ergänzt jenes Konzept aus dem Jahr 2008, erhebt aber nicht den Anspruch, dieses komplett zu ersetzen. Grosse Teile der Grundlagen, Erhebungen und Analysen des KSB 2008 bleiben also weiterhin gültig.

Als übergeordnete Rechtsgrundlagen und Leitplanken gelten das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, die kantonale Strategie «Sport Kanton Bern», das Sportleitbild der Stadt Thun sowie kommunale Verordnungen im Bereich Sport. In konkreten Projekten oder Geschäften ist der städtische Aufgaben- und Finanzplan (AFP) richtungsweisend. Die benötigten finanziellen Mittel werden dort jeweils eingestellt und ausgewiesen.

Im Zentrum des KSB 2019 stehen die im Kapitel 4 aufgeführten, aktualisierten Massnahmen mit dem Schwerpunkt Erneuerung und Ergänzung von Sportinfrastrukturen. Dort sind die betreffenden Massnahmen – nach den Kategorien baulicher Unterhalt, Investitionsplan und Erfolgsrechnung (Budget) sowie nach ihrem Ressourcenbedarf – tabellarisch aufgelistet, unterteilt in drei Legislaturperioden (ab 2019). Das Controlling der Zielerreichung sowie die Überprüfung der fortlaufenden Aktualität der Massnahmen geschieht jährlich.

Einleitend werden die veränderten Rahmenbedingungen zum KSB 2008 aufgezeigt, wie z. B. die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung anhand nationaler Erhebungen. Thun wird in den nächsten Jahren bevölkerungsmässig weiterwachsen. Die erwarteten Zahlen finden sich in Kapitel 3, mit Fokus auf den – mit der zunehmenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler einhergehenden – Auswirkungen auf den Bedarf an Infrastrukturen und Bewegungsräumen.

Drei unterschiedliche Online-Umfragen bei den Zielgruppen Bevölkerung, Sportvereine und Schulen lieferten ebenfalls Anhaltspunkte für die Ermittlung des Bedarfs an städtischen Sport- und Bewegungsräumen.

Aus der Kombination der Resultate dieser Umfragen mit dem Fachwissen aus den städtischen Abteilungen sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen gemäss Kapitel 3 ergeben sich die Massnahmen zur Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsräume. Die Massnahmen sind mit ungefähren Preisschildern versehen; im Vordergrund stehen die auf die Infrastruktur bezogenen Aspekte.

Die Anhänge enthalten eine vollständige Übersicht über die Sport- und Bewegungsräume in Thun, die ganz oder teilweise umgesetzten Massnahmen aus dem KSB 2008, die Herleitungen zum Bedarf der Schule und des freiwilligen Schulsports sowie zentrale Resultate der Online-Umfragen. Weitere Information und Detailauswertungen der Online-Umfragen können bei der Fachstelle Sport angefordert werden.

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

1.1 EINLEITUNG

Gemäss ihrem Sportleitbild betreibt die Stadt Thun eine auf die Bedürfnisse der Thunerinnen und Thuner abgestimmte Sportpolitik, die allen den Zugang zu Sport und Bewegung ermöglichen will. Die wichtigsten Grundsätze der städtischen Sportpolitik sind die «Selbständigkeit des Sports», die «Subsidiarität der Sportförderung» und die «Partnerschaftliche Zusammenarbeit». Die Knappheit des verfügbaren Bodens sowie der finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand – verknüpft mit den sich verändernden Bedürfnissen betreffend Sportanlagen – zwingen alle Beteiligten dazu, die Gestaltung des Bewegungsraumes längerfristig zu planen. Aus diesem Grund erstellte die Stadt Thun 2008 ein entsprechendes Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB). Im November 2017 beauftragte der Gemeinderat das Amt für Bildung und Sport, dieses Konzept unter Berücksichtigung des Sportleitbildes und unter Einbezug der relevanten Stellen zu überarbeiten. In der vorliegenden Aktualisierung des Konzepts von 2008 steht das Thema Erneuerung und Ergänzung von Sportinfrastrukturen im Vordergrund. Das Kernstück bildet der neue, im Kapitel 4 präsentierte Massnahmenkatalog für die Jahre 2019-2033, der jenen aus dem KSB 2008 ablöst. Hingegen bleibt der konzeptionelle Teil des KSB 2008 (Grundlagen, Erhebung und Analyse, Ziele und Umsetzung) weiterhin mehrheitlich gültig.

Als neue Grundlagenerhebung diente die – mittels separater Online-Umfragen eingeholte – Einschätzung der aktuellen Situation sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der Sport- und Bewegungsräume durch die Bevölkerung, die Thuner Sportvereine und die Thuner Schulen. Im Weiteren flossen die via Workshop und Vernehmlassung ermittelten, verwaltungsinternen Fachurteile mit ein. Am Workshop, der unter der Federführung des Amtes für Bildung und Sport stand, nahmen Vertretungen der Finanzverwaltung, des Amtes für Stadtliegenschaften, des Tiefbauamtes und des Planungsamtes teil. Schliesslich wurde das KSB 2019 «Sport Thun», der Dachorganisation der Thuner Sportvereine, zur Stellungnahme vorgelegt.

Wichtige Grundlagen der Stadtentwicklung sind die Ortsplanung und das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035), die Strategie Stadtentwicklung, der Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF und das Integrationsleitbild. Das KSB ist diesen Planungsinstrumenten untergeordnet und/oder ergänzt sie. Zudem sind die wichtigsten und dringlichsten Sportinfrastruktur-Projekte (Gesamtsanierung des Strandbads Thun, Eissportzentrum Grabengut, neue Rasenspielfelder Thun-Süd, neue Dreifachsporthalle – nach Möglichkeit mit Wettkampfinfrastruktur, Erneuerung der Hafenanlage Lachenkanal, Schiessanlage Guntelsey) bereits im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Im KSB 2019 geht es darum, die bestehende Infrastruktur noch besser auszulasten, Synergien zu nutzen und allfällige Lücken in der Sportanlagenplanung wie auch bei den Bewegungsräumen zu schliessen.

1. AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

1.2 ZIELSETZUNGEN

Die Stadt Thun erhält ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums sowie der Sportanlagen. Neben der raumplanerischen Perspektive soll das KSB auch ganz konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen. Es dient:

- den politischen Behörden als Führungsinstrument
- zur Förderung von Bewegung und Sport ganz allgemein
- zur guten Erreichbarkeit von Erholungsräumen und deren attraktiver Gestaltung
- als Instrument des Standortmarketings
- zur Sicherstellung des notwendigen Raumes wie auch Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- der Werterhaltung von bestehenden Sportanlagen bzw. allfälligen Sanierungen und Erweiterungen
- der Modernisierung des Bewegungsraums in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- der mittel- und langfristigen Aufgaben- und Finanzplanung, bezogen auf die Sportinfrastrukturen und kann bei Bedarf mittels Planerlassverfahren in die kommunale Richtplanung einfließen.

Nach Abschluss und Verabschiedung des Konzepts erstrecken sich der Massnahmenhorizont und dessen Aktualität über rund 15 Jahre. Demnach soll das Konzept von 2019 bis spätestens 2033 als Planungsgrundlage dienen.

¹ Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014). Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

1.3 SPORTENTWICKLUNG ÜBER ALLE ALTERSSTUFEN IN DER SCHWEIZ

Seit dem Jahr 2000 wird die Entwicklung des Sports in der Schweiz regelmässig und repräsentativ durch Befragungen der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren untersucht. Nachstehend sind ausgewählte Kernaussagen aus der Studie «Sport Schweiz 2014» kursiv wiedergegeben, denn sie können als Grundlage für ein verstärktes Engagement der Stadt Thun in der Sportförderung dienen:¹

Die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung wächst, weil es immer mehr Personen gibt, die viel Sport treiben. Der Anteil an Nichtsportlern bleibt demgegenüber stabil, während derjenige von Gelegenheitsportlerinnen und -sportlern langsam sinkt. Man treibt heute entweder regelmässig oder überhaupt keinen Sport. Sport trägt viel zu einem gesunden und bewegten Leben bei. Vier Fünftel der Bevölkerung erfüllen die aktuellen Bewegungsempfehlungen für die Gesundheitsförderung, wozu Sport einen wesentlichen Beitrag leistet.

Das Sportangebot wird immer vielfältiger und die Bevölkerung polysportiver. Die Lifetime-Sportarten Wandern, Radfahren, Schwimmen und Skifahren sind besonders beliebt und konnten ihre Popularität in den letzten Jahren weiter steigern.

Gut ein Viertel der Bevölkerung gibt an, keinen Sport zu treiben. Dabei handelt es sich jedoch grösstenteils nicht um überzeugte Sportmuffel. Gegen drei Viertel der Nichtsportler haben früher Sport getrieben, und zwei Fünftel würden gerne wieder mit Sport beginnen, wenn sie mehr Zeit oder weniger berufliche und familiäre Verpflichtungen hätten. Nichtsportler haben mehrheitlich ein positives Sportverständnis und sind auch nicht generell inaktiv. Immerhin zwei Drittel erfüllen die Minimalempfehlungen für gesundheitswirksame Bewegung.

Die Bevölkerung spricht sich klar für eine breite Sportförderung aus. Insbesondere beim Jugendsport und der Nachwuchsförderung, aber auch beim Behinderten-, Frauen-, Senioren- und Breitensport sowie beim nicht kommerziellen Spitzensport gibt es viele Stimmen, die für einen Ausbau der Förderung votieren. Die breite Unterstützung des Sports gründet in der Überzeugung, dass er einen wichtigen Beitrag für die Sozialisation und Integration sowie für die Prävention und Gesundheitsförderung leistet.

2. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN AUS DEM KSB 2008

Im KSB 2008 waren 20 wichtige Massnahmen aufgeführt, welche kurz- bis mittelfristig abgearbeitet werden sollten. Seither wurde von der Politik und der Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen sowie Sport Thun, einiges getan. Von den 20 Massnahmen wurden neun in den vergangenen 10 Jahren erfüllt. Weitere acht Massnahmen wurden teilweise erfüllt oder sind in Bearbeitung.² Grosse Sportinfrastruktur-Projekte sind im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt, befinden sich teils in Umsetzung bzw. in der Phase politischer Diskussionen und Abwägungen.

Darüber hinaus führte das Amt für Bildung und Sport eine neue Nachwuchsleistungssportförderung ein. Für die MUR-Halle, das Stadion Lachen und die Eissportbetriebe konnten durch den vorzeitigen Heimfall an die Stadt markante Verbesserungen in Nutzung, Betrieb und Unterhalt erzielt werden.

Im neuen Massnahmenplan im Kapitel 4 geht es deshalb um punktuelle quantitative Verbesserungen und um die Sicherstellung einer hohen Qualität bei den bestehenden Sportanlagen. Entwicklungstrends sollen aufgenommen und allfällige Lücken in der Infrastruktur und bei den Bewegungsangeboten geschlossen werden.

² Im Anhang 2 sind die umgesetzten wie auch die teilweise umgesetzten Massnahmen aufgelistet.

3. BEDARF AN INFRASTRUKTUREN UND BEWEGUNGSRÄUMEN

3.1 ALLGEMEINE ÜBERSICHT ÜBER THUN

Flächen 2017:

· Total	21.7 km ² (100%)
· davon Siedlung, Verkehr	10.7 km ² (48%)
· davon Landwirtschaftsgebiet	4.6 km ² (22%)
· davon Wald, Wasser	4.5 km ² (21%)
· davon militärische Nutzung	1.9 km ² (9%)

Bevölkerung:

Stadt Thun 31.12.2017	44'430
Veränderung 2007–2017	+ 4.8%
Prognose 2030 (12 Jahre = +10% gem. Richtplan)	49'000 ³
Prognose Veränderung 2018–2030	+ 9.3%
Bevölkerung Region 31.12.2017	99'034 ⁴

Alterszusammensetzung der Thuner

Bevölkerung mit Stichdatum 31.12.2017:

Alter 0–19	7'482 (16.8%)
20–39	11'787 (26.5%)
40–59	12'106 (27.2%)
60–79	10'038 (22.7%)
80– ...	3'017 (6.8%)

Das prognostizierte und angestrebte Bevölkerungswachstum von Thun findet weitgehend auf bereits bestehenden Siedlungsflächen statt. Dies impliziert eine deutlich dichtere Nutzung dieser Fläche, was zu einer steigenden Bedeutung der freien Bewegungs- und Erholungsräume führt.

³ Im vorliegenden Konzept wurde für die Berechnung des (theoretischen) Sportflächenbedarfs von dieser Prognose ausgegangen.

⁴ Berechnung über die Konsultation der Homepages der Gemeinden am 28.06.2018 mit der Anzahl in Klammer: Heimberg (6'800), Hilterfingen (4'073), Oberhofen (2'450), Seftigen (2'208), Spiez (12'847), Steffisburg (15'783), Thierachern (2'425), Thun (44'430), Uetendorf (5'964) und Uttigen (2'054).

⁵ Sport Schweiz 2014, Kinder- und Jugendbericht, S. 47. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014). Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

3.2 SCHULSPORT

Gemäss der Studie «Sport Schweiz 2014»⁵ lassen sich Kinder und Jugendliche sowohl durch den obligatorischen Schulunterricht wie auch den freiwilligen Schulsport zu ausserschulischem Sporttreiben motivieren, sei es individuell mit Freunden oder in Vereinen. Demnach gilt der Schulsport – nebst dem Elternhaus und dem Freundeskreis – in diesen Altersgruppen als wichtigster Sportförderer.

In Thun findet der obligatorische wie auch der freiwillige Schulsport ausschliesslich in städtischen Sportanlagen statt, also nicht in kantonalen Sporthallen oder in Hallen der Armee. Die kantonale Dreifachhalle an der Marienstrasse ist bereits vollumfänglich mit Lektionen des Gymnasiums Thun ausgelastet, ebenso die beiden Einfachsporthallen Seefeld.

3.2.1 OBLIGATORISCHER SCHULSPORT AUF DER VOLKSSCHULSTUFE

Dem obligatorischen Schulsport auf der Volksschulstufe (in den ersten 11 Jahren ab dem Kindergarten) kommt der Sportförderung besondere Bedeutung zu, denn nur über dieses Gefäss können alle sozialen Bevölkerungsschichten erreicht werden. Nach dem nationalen Sportförderungsgesetz ist der Sportunterricht in der obligatorischen Schule wie auch auf der Sekundarstufe II verpflichtend. Vorgeschrieben sind mindestens drei Lektionen pro Woche.⁶

In Thun beträgt die durchschnittliche Klassengrösse bei den Regelklassen im Kindergarten 18 Kinder, auf der Primarstufe 20.5 Kinder und auf der Oberstufe 21 Kinder. Spezialklassen wie etwa Klassen für besondere Förderung oder Einschulungsklassen weisen kleinere Klassengrössen auf.

Laut der BASPO-Empfehlung ist die Bandbreite zur Belegung von Sporthallen mit 24–36 Lektionen pro Woche relativ gross.⁷ Erfahrungsgemäss müssen die Belegungsmöglichkeiten auf die Schulstufe bezogen werden; dabei sind verschiedene stundenplantechnische Einschränkungen zu berücksichtigen. Die Bedarfsabschätzungen im KSB 2019 wurden auf der Basis einer Belegung von durchschnittlich 28 Lektionen pro Woche vorgenommen.⁸

3. BEDARF AN INFRASTRUKTUREN UND BEWEGUNGSRÄUMEN

3.2.2 OBLIGATORISCHER SCHULSPORT AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Mit Sekundarstufe II wird die frei wählbare Ausbildung ab dem 12. Schuljahr bezeichnet. Die in Thun zur Verfügung stehenden, vom Kanton erstellten wie auch betriebenen Sporthallen und Sportanlagen reichen nicht aus, um die laut dem Bundesgesetz vorgeschriebenen Sportlektionen durchführen zu können. Die hiesigen kantonalen Schulen auf Sekundarstufe II – namentlich das Gymnasium, die Wirtschaftsschule (WST) sowie die Schule für Industrie, Dienstleistung und Modegestaltung (IDM) – haben deshalb Nutzungsvereinbarungen mit der Stadt Thun getroffen. Daher ist es diesen Schulen erlaubt, in allen drei städtischen Dreifachsporthallen (Lachen, Progy matte und Gotthelf) Sportlektionen zu erteilen. Diese Belegungen haben sich bewährt. Zudem sind die Standorte (insbesondere Gotthelf und Lachen) für die kantonalen Schulen attraktiv; im Gegenzug generiert die Stadt Thun Mieteinnahmen.

Die zwei Einfachsporthallen des Gymnasiums Thun am Standort Seefeld werden infolge der Zusammenführung der Standorte Schadau/Seefeld bis zum Jahr 2025 aufgegeben. Als Ersatz dafür ist eine Doppelsporthalle neben der bestehenden Dreifachsporthalle Marienstrasse (Standort Schadau) geplant. Deshalb handelt es sich bei diesem geplanten Neubau durch den Kanton lediglich um einen Ersatzbau. Seit der Eingliederung der Progygnasialklassen des 9. Schuljahrs der Oberstufe in das Gymnasium (GU9) steigt dessen Bedarf an Benutzungszeiten in den Hallen- und Freianlagen. Auch der Bedarf an Sportinfrastrukturen der IDM und WST ist nicht abgedeckt; wegen der bereits voll ausgelasteten Sporthallen sind zusätzliche Hallenbenutzungszeiten nicht möglich.

3.2.3 FREIWILLIGER SCHULSPORT

Die Angebote bzw. Kurse im freiwilligen Schulsport sollen die Kinder zu mehr Bewegung animieren und ihnen die Möglichkeit bieten, in noch unbekanntem Sportarten zu schnuppern. Die Kurse sollen insbesondere auch Kinder und Jugendliche ansprechen, die sportlich weniger aktiv und (noch) keinem Sportverein beigetreten sind. Gerade Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund lassen sich über Strukturen wie dem freiwilligen Schulsport leichter für den Sport gewinnen. Der freiwillige Schulsport gilt auch als wirksamer Rekrutierungspool für neue Sportvereinsmitgliedschaften.

Thun verfügt seit Jahrzehnten über einen ausgebauten und von den Schulen unabhängig organisierten freiwilligen Schulsport. Angeboten werden über 120 Kurse in rund 40 Sportarten mit über 2'000 Teilnahmen pro Jahr. Um das prognostizierte Wachstum an Schulklassen und die damit einhergehenden steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auffangen sowie das Angebot an Kursen ausbauen zu können, sind unter anderem geeignete Infrastrukturen eine Grundvoraussetzung.

⁶ Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (Stand: 1. Januar 2013), 3. Kapitel: Bildung und Forschung, 1. Abschnitt: Sport in der Schule.

⁷ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen. 001 Grundlagen zur Planung, S. 16.

⁸ Eine tabellarische Übersicht über die aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassenzahlen befindet sich im Anhang 3, ebenso eine Prognose zum Schuljahr 2025/26.

3. BEDARF AN INFRASTRUKTUREN UND BEWEGUNGSRÄUMEN

3.2.4 FAZIT ZUM SCHULSPORT

Aktuell ist die Stadt Thun Eigentümerin von drei Dreifachsporthallen und 17 Einfachsporthallen, von denen zwei (Lerchenfeld und Schönau 1) mit Massen von 22x11 m als Kleinstsporthallen nicht vollwertig gezählt werden können. Die Lage der Sporthallen ist günstig. Was den Bedarf für den Schulsport betrifft, verfügt Thun damit über genügend Einfachsporthallen, auch wenn praktisch alle davon bezüglich ihrer Grösse nicht den heutigen BASPO-Normen entsprechen. Eine Halleneinheit sollte heute mindestens das Mass 28x16 m aufweisen.⁹

Infolge vieler zu kleinen Sporthallen (bei tendenziell grösseren Schülerzahlen pro Klasse) können die Lehrpersonen heute einen qualitativ guten und altersgerechten Sportunterricht kaum gewährleisten. Weil die städtischen Dreifachsporthallen tagsüber rund zur Hälfte durch kantonale Schulen belegt sind, besteht für die städtische Volksschule ein zusätzlicher Bedarf an Mehrfachsporthallen. Idealerweise sind dies Dreifachsporthallen, die es ermöglichen, abends auch den Vereinsbedarf an normgerechten Spielfeldern abzudecken. Fachleute empfehlen, beide Hallenteile von Doppelsporthallen mindestens einmal pro Woche (ab der 4. Klasse) einer Klasse zur Verfügung zu stellen. Bei Dreifachsporthallen können jeweils zwei Klassen gleichzeitig die drei Hallenteile für den Sportunterricht nutzen (Aufteilung 2/3 und 1/3). Demnach lassen sich in einer Dreifachsporthalle quantitativ nach Anzahl Schulklassen doppelt so viele Sportlektionen durchführen wie in einer Doppelsporthalle. Dieser Unterschied hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Kapazität zwischen Doppel- und Dreifachsporthallen ist auf Sekundarstufe I und II besonders hervorzuheben. Aus diesen Überlegungen sind neue Hallen für den Sportunterricht möglichst als Dreifachsporthallen zu planen.

In Thun fehlen im Jahr 2025 unter den getroffenen Annahmen Mehrfachsporthallen (mindestens Doppelsporthallen des Typs B, optimalerweise Dreifachsporthallen).¹⁰

3.3 VEREINE UND ORGANISIERTER SPORT (FORMELLER SPORT)¹¹

Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter von 5-74 Jahren macht in einem Sportverein mit. Bis Mitte der 1990er Jahre stiegen die Zahlen der Sportvereine und deren Aktivmitglieder regelmässig an, seither sind sie jedoch rückläufig. Der Rückgang betrifft allerdings nicht alle Verbände, Sportarten und Mitgliedersegmente im gleichen Mass. Trotz der generell rückläufigen Tendenz steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Vereinen kontinuierlich. Das grösste Wachstum ist bei den unter 10 Jahre alten Kindern festzustellen, da diese immer früher in die Vereine eintreten. Eine Zunahme verzeichnen die Vereine auch bei den Seniorinnen und Senioren. Die Frauen sind in den Sportvereinen immer noch in der Minderheit. Ihr Anteil wächst zwar nur langsam, aber stetig. Derzeit machen Frauen und Mädchen gut ein Drittel der Vereinsmitglieder aus.

Thun weist eine ausgesprochen grosse Anzahl und Vielfalt an Sportvereinen aus. Ein grosser Teil der aktuell rund 150 Sportvereine nutzt die städtischen Sportinfrastrukturen regelmässig oder sporadisch für Trainings und Wettkämpfe bzw. Spiele. Für die Sportvereine sind aus dem Katalog der städtischen Sportinfrastrukturen die Sporthallen und die Rasenspielfelder von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Nutzungsdruck auf die Sporthallen im Winter durch den Bau von zusätzlichen Kunstrasenfeldern gemindert werden kann. 14 Sportvereine verfügen über eigene Anlagen mit kostenlosen Baurechten (Verträge mit der Stadt Thun). Ausserdem werden 55 Thuner Sportvereine mit ca. 4'500 Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 20 Jahren von der Stadt Thun jährliche Jugendsportbeiträge ausbezahlt. Der Nachwuchssport wird in den Vereinen und über die städtische Sportförderung aktiv unterstützt. Die Sporthallen und -infrastrukturen stehen dem Thuner Nachwuchs vor 20 Uhr kostenlos zur Verfügung (ausgenommen an den Wochenenden).

⁹ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen. 001 Grundlagen zur Planung, BASPO Norm 201, S. 14. Eine tabellarische Übersicht zur Berechnung des Sporthallenbedarfs für den Schulsport für das Schuljahr 2025/26 befindet sich im Anhang 3.

¹⁰ Lamprecht, M., Burgi, R., Gebert, A. & Stamm, H.P. (2017): Sportvereine in der Schweiz: Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

3. BEDARF AN INFRASTRUKTUREN UND BEWEGUNGSRÄUMEN

3.4 INDIVIDUALSPORT (INFORMELLER SPORT)

Die Unterstützung des informellen, individuell oder in spontanen Gruppen ausgeübten Sports (z. B. Jogging, Radfahren, Schwimmen) durch die öffentliche Hand kann fast nur über das Infrastrukturangebot erfolgen – also durch die Objekt-Subventionierung, da eine feste Trägerschaft fehlt. Deshalb ist den frei nutzbaren Infrastrukturen im Rahmen der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung besonderes Gewicht beizumessen. Der Individualsport gilt gemeinhin als Wachstumsbereich,¹² vor allem outdoor und für schnell erlernbare Sportarten. Bis zum Jahr 2033 dürften die Freizeitsportlerinnen und -sportler noch zahlreicher werden. Ihre Motivation ist insbesondere, physisch und psychisch fit und leistungsfähig zu bleiben, abgesehen von ihrer Freude an der Bewegung. Bedeutung und Umfang des institutionellen und formellen Sports in den Schulen und Vereinen sind in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben, während der informelle, individuelle Sport beachtlich gewachsen ist. Regelmässig aktive Sportfreudige praktizieren oft beides. Der Bevölkerungsanteil jener, die informelle Sportarten ausüben, wird in Zukunft weiter zunehmen. Thun verfügt zudem über lebendige Fun- und Trendsportszenen (Bike Szene, Flusssurfen, SUP etc.), die von der öffentlichen Hand bei den Planungen und Verhandlungen sowie mit Investitionsbeiträgen unterstützt werden.

3.5 WACHSENDE BEDEUTUNG VON FREI- UND SPIELRÄUMEN¹³

Kinder benötigen zum Spielen Zeit, Raum und Freiheit. Die einschneidenden Veränderungen bei der Siedlungsentwicklung in den letzten 50 Jahren haben sich auch auf die heutigen Spielbedingungen in Städten und Agglomerationen ausgewirkt: Unsere Städte eignen sich heute nicht mehr zum Spielen. Gefahren und Hindernisse vermindern die Nutzungsmöglichkeiten der freien Flächen als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsorte. Ein Quartiersspielplatz sollte für die Kinder auf kurzem Weg und ohne Hindernisse gefahrlos erreichbar sein. Ferner ist wichtig, dass er für Kinder wie auch für Erwachsene attraktiv gestaltet ist. Weniger mobile Bevölkerungsgruppen sind auf Bewegungs- und Spielräume in unmittelbarer Wohnnähe angewiesen.

Aussenräume von Schulanlagen haben insbesondere in dicht besiedelten Quartieren eine besondere Bedeutung, denn sie stellen hier oft den einzigen grösseren, zusammenhängenden Bewegungsraum dar. Aussenräume sind die unabdingbare Ergänzung zu den Innenräumen einer Schulanlage und schaffen als Bewegungs-, Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsort einen notwendigen Ausgleich. Sie dienen verschiedenen Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen, die es zu berücksichtigen gilt:

- Sportunterricht im Freien
- Bewegungsraum für die Pausen
- Bewegungsraum und Treffpunkt für alle Altersgruppen
- Trainings- und Wettkampfstätten für Vereine – je nach Sportart

Bei der Gestaltung der nicht-normierten Aussenräume von Schulen (insbesondere der Pausenplätze) besteht viel Spielraum. An Entwicklungs- und Planungsprozessen sollen – mit Unterstützung von Fachleuten – möglichst alle Betroffenen partizipieren können: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, die Hauswirtschaft, Eltern, die Bevölkerung, Schul- und Gemeindebehörden sowie die Sportvereine.

¹² Aus Referat M. Strupler am Sportforum Nidwalden vom 2. November 2017.

¹³ Martin Strupler, 2018.

3. BEDARF AN INFRASTRUKTUREN UND BEWEGUNGSRÄUMEN

3.6 ONLINE-UMFRAGEN BEI DER BEVÖLKERUNG, DEN SPORTVEREINEN UND SCHULEN

Im Frühjahr 2018 hatten alle Thuner Sportvereine und städtischen Schulen inklusive Gymnasium sowie die Bevölkerung die Möglichkeit, an den Online-Umfragen teilzunehmen. In allen drei Umfragen wurden die bestehenden Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume bezüglich Anzahl und Unterhalt beurteilt. Zudem konnten allgemeine Bemerkungen, Anliegen und Vorschläge eingebracht werden.

Die Rücklaufquoten aus der Bevölkerung und von den Schulen war durchschnittlich, diejenige der Vereine erfreulich hoch (50 von rund 150). Die Bevölkerung beurteilte die unterschiedlichen Sport- und Bewegungsräume – z.B. Naherholungsgebiete, Fuss- und Radwege, Sporthallen, Freibad etc. – bezüglich ihrer Wichtigkeit. Die Vertreterinnen und -vertreter der Sportvereine gaben eine detaillierte Beurteilung der benutzten städtischen Sportinfrastrukturen ab, unterteilt in Angebot / Funktionalität, Material / Ausrüstung sowie Unterhalt / Reinigung. Anhand der aus Vereinssicht erwarteten Entwicklung der Mitgliederzahlen konnte der Bedarf an Sportinfrastrukturen für das nächste Jahrzehnt grob abgeschätzt werden. Die Schulleitungen wiederum gaben unter anderem Antworten hinsichtlich der benötigten Anzahl Sportstätten zur Ausübung des obligatorischen Schulsportes und des konkreten Bedarfs an zusätzlichen Sportanlagen und -infrastrukturen. Ferner äusserten sie sich zu den von ihnen erwarteten Veränderungen im Sport- und Bewegungsangebot für Schülerinnen und Schüler in den nächsten 10 Jahren (Gestaltung des Sportunterrichts, freiwillige und ergänzende Sportangebote).

Die Resultate aus den Umfragen (inklusive der Umsetzungsvorschläge) sind weitgehend in die in Kapitel 4 aufgelisteten Massnahmen und Handlungsempfehlungen eingeflossen. Viele der betreffenden Themen waren – abgeleitet aus den Massnahmen im KSB 2008 – bereits in den übergeordneten Planungsinstrumenten Strategie Stadtentwicklung, Legislaturziele wie auch im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt.¹⁴

3.7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Wohnbevölkerung der Stadt Thun wächst; dementsprechend müssen auch die Sport- und Bewegungsräume wachsen. Beim Schulsport besteht ein ausgewiesener Bedarf nach grösseren Sporthallen. Thun ist eine Sportstadt mit vielen erfolgreichen Sportvereinen, die zur Attraktivität des Standorts beitragen. Diese Vereine sind auf ein ausreichendes und zeitgemässes Angebot an Sportanlagen angewiesen. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen ist in Zukunft mit zusätzlichem Flächen- und Raumbedarf für die verschiedensten Formen des ungebundenen, informellen Sports zu rechnen. Der dafür notwendige Bewegungsraum ist langfristig zu sichern. Ferner müssen die Nutzerinnen und Nutzer aller Altersstufen frühzeitig und in geeigneter Form in die Planungsprozesse mit einbezogen werden.

¹⁴ Die zentralen Aussagen der Resultate pro Umfrage sind im Anhang 4 zusammengefasst.
Eine detaillierte Auswertung ist bei der Fachstelle Sport erhältlich.

4. MASSNAHMEN, HANDLUNGSVORGABEN UND CONTROLLING

Die in diesem Kapitel aufgeführten Massnahmen und Handlungsempfehlungen sind hergeleitet aus einem IST-/SOLL-Vergleich und stützen sich auf die beiden vorangehenden Kapitel ab. Sie sind in zeitliche Phasen aufgliedert und nach Möglichkeit mit einer groben Schätzung der einmaligen Investitionsausgaben sowie der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten(-beiträge) versehen. Jede Massnahme muss den ordentlichen Prozess der Projektmeldung, Eingabe in den Aufgaben-

und Finanzplan, strategische Planung und Projektablauf gemäss den vorgegebenen Finanzkompetenzen durchlaufen. Gewisse Massnahmen stehen zudem in einer Abhängigkeit von übergeordneten Planungsinstrumenten (Zonenplan, Seeverkehrsplanung etc.), wodurch ihre Umsetzung um Jahre verzögert werden kann.

Im Aufgaben- und Finanzplan¹⁵ sind folgende Projekte für die Planjahre 2018 bis 2025 bereits eingestellt und werden deshalb nicht mehr als Massnahmen formuliert

Objekt / Projekt	Investition*	Baulicher Unterhalt*	Realisierung
Lachenkanal / Hafen Lachen / Erneuerung der Bootsplätze (inkl. Projektierung)	780	1'920	2018 - 2020
Neue Rasenspielfelder Thun-Süd	3'700		2018 - 2019
Neue Dreifachsporthalle, nach Möglichkeit mit Wettkampfinfrastruktur ausgestattet (inkl. Projektierung)	15'400		2019 - 2023
Eissportzentrum Grabengut (inkl. Projektierung)	5'446	21'784	2018 - 2023
Gesamtsanierung des Strandbads Thun	3'024	12'096	2018 - 2021
Bootsplätze / Fahrrinnen Aushubarbeiten / Ersatz der Anbindepfähle		1'000	2019 - 2021
Sanierung der Kunstrasen Lachen und Lerchenfeld		730	2022 - 2025
Rasenplätze bei den Schulen und Rasenspielfelder; Verbesserung des Bodenaufbaus		1'190	2018 - 2024
Hallenbad Progymatte, Teilsanierung des Schwimmbeckens		1'500	2019 - 2021
Schiessanlage Guntelsey, Altlastensanierung des Auffüllmaterials im Boden (Nettobetrag der Stadt Thun)		3'155	2018 - 2021
Schiessanlage Guntelsey, Zielhangsanierung (Netto)		1'000	2018 - 2021
Schiessanlage Guntelsey, Erneuerung des 25 m Stands (Netto)		64	2019
MUR-Halle, Sanierung der Hülle, Haustechnik, Innenausbau		420	2021
Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Schadau		300	2018 - 2019
Baulicher Unterhalt der Badebetriebe / Sportanlagen		475	Jährlich
	* in 1'000 CHF		

¹⁵ Sportprojekte im Aufgaben- und Investitionsplan 2018 bis 2025, Version: Stand Juni 2018.

4. MASSNAHMEN, HANDLUNGSVORGABEN UND CONTROLLING

Phase 1: Bereits begonnene Massnahmen, die kurzfristig abgeschlossen werden.

Nr.	Massnahme	IP ¹⁶	BU ¹⁷	ER ¹⁸
1	Öffnungszeiten bei den Sporthallen: Ausweitung des Modells «Anlagen mit Schichtbetrieb/Selbstverwaltung durch Nutzerinnen und Nutzer», wie seit 2017 bereits in den Hallen Gotthelf, Lachen und Progymatte teilweise eingeführt. Ferienschiessungen sind je nach Bedarf aufzuheben, längere Öffnungszeiten abends bei Bedarf zugelassen. Erstinstallation der Zugangs- und Schliesssysteme: CHF 100'000 und jährlich wiederkehrende Folgekosten CHF 10'000.	X	X	X
2	Nutzung von Kleinmaterial für Vereine (Abschluss des Projekts «Schrank für alle»). Einrichtung von offenen Material-schränken für Drittnutzungen und Vereinsbelegungen in 6 Geräteräumen von Sporthallen, wo Bedarf seitens der Nutzerinnen und Nutzer nachgewiesen ist. Erstbeschaffung von Material: CHF 10'000 und jährlich wiederkehrende Folgekosten CHF 2'000.			X

Phase 2: Planung von Massnahmen und Projekten, die in der Legislatur 2019-2022 in Angriff zu nehmen sind.

Nr.	Massnahme	IP	BU	ER
3	Beschlussfassung über Hallenbad als regionaler Lösungsansatz mit allfälliger Beteiligung am Hallenbad Heimberg mit fixen Belegungskontingenten (starker Bedarf auch seitens der Schule mit Vorgaben durch Lehrpläne etc.). Investitionsbeitrag offen.	X		
4	Sanierungs- und Unterhaltskonzept für alle städtischen Bootsplätze (Mehrjahresplanung) mit Aufnahme in den AFP als baulicher Unterhalt. Die kantonale Seeverkehrsplanung bildet den Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten und die Anzahl Bootsplätze. Total Investitionen CHF 1 Mio. bis 2030.	X	X	
5	Umsetzung der Rasenstrategien ABS und TBA inkl. Sicherung der Rasenspielfelder FC Allmendingen und FC Rot-Schwarz in Abstimmung mit der Planung Sportcluster Thun Süd. Investition und baulicher Unterhalt CHF 1.5 Mio.	X	X	
6	Sicherstellung des Weiterbetriebs des Stadions Lachen in Abstimmung mit der Planung Sportcluster Thun Süd. Das Lachenareal für den Individualsport attraktiver gestalten (öffentlich zugängliche Garderobe, Dusche und Toilette). Baulicher Unterhalt CHF 200'000.		X	X
7	Strandabschnitt beim Strandbad Thun stärken und aufwerten, Infrastruktur und Betrieb des Wassersports aktiv unterstützen. Investition CHF 200'000.	X		
8	WLAN und ausreichende Internetanschlüsse (Modernisierung) auf allen Sportanlagen gemäss Bedarf der Nutzervereine. Technische Installationen CHF 100'000 und jährlich wiederkehrende Abogebühren CHF 6'000.	X		X
9	Realisierung von Bike- und Flowtrails, Betriebskonzept für deren Unterhalt. Investitionsbeitrag CHF 60'000 und jährlich wiederkehrende Unterhaltsbeiträge CHF 20'000.	X		X
10	Die Schiessanlage Guntelsey auch als regionales Zentrum und als internationale Wettkampfstätte etablieren. Ihre zivile, amtliche und militärische Auslastung erhöhen. Es sind keine Investitionen notwendig – die Gemeinden und/oder Organisationen kaufen sich ein und leisten jährlich wiederkehrende Betriebskostenbeiträge.			X

¹⁶ Investitionsplan.

¹⁷ Baulicher Unterhalt.

¹⁸ Erfolgsrechnung (Budget).

4. MASSNAHMEN, HANDLUNGSVORGABEN UND CONTROLLING

Phase 3: Planung von Massnahmen und Projekten, die mittel- und langfristig realisiert werden sollen (ab Legislatur 2023), mit Grobkostenschätzung

Nr.	Massnahme	IP	BU	ER
11	Ausbau der Kapazitäten (Garderoben, Duschen und Geräteräume) bei Anlagen mit verdichteter Belegung und gleichzeitiger Nutzung der Hallen und Rasenspielfelder. Ausgewiesener Bedarf besteht zumindest bei den Anlagen Allmendingen, Buchholz, Eiger und Dürrenast. Investition pro Anlage CHF 500'000 und jährlich wiederkehrende Folgekosten CHF 10'000.	X	X	X
12	Voller Zugang aller Nutzerinnen und Nutzer zu allem Material in oder bei den Sportanlagen. Baulicher Unterhalt CHF 20'000 und jährliche Ersatzbeschaffungen CHF 20'000.			X
13	Digitalisierung der Informationskanäle zur Nutzung von Sportanlagen (dichtere Auslastung, bessere Transparenz, höhere Kundenfreundlichkeit). Projektkosten CHF 20'000.			X
14	Signalisation von Lauf-, Rad- und Inlinestrecken verschiedener Längen. Bekanntmachung durch Einführungs- und Animationskurse über Vereine und Dritte. Investition CHF 10'000 und jährlich wiederkehrende Folgekosten CHF 1'000.			X
15	Initiieren eines Konzepts für günstige Beherbergungsplätze für grössere Gruppen als Voraussetzung zur Durchführung von Lagern, Turnieren und grösseren soziokulturellen und sportlichen Anlässen. Projektkosten CHF 5'000.			X

Fortlaufende Aufgaben

- Bei den geplanten Gesamtsanierungen von Schulanlagen (Lerchenfeld, Seefeld, Hohmad, Strättligen) sind die Sportinfrastrukturen nach Möglichkeit den gültigen BASPO-Normen und Nutzerbedürfnissen anzupassen. Bei Hallenneubauten sind auf Oberstufe zumindest Doppelsporthallen, im Idealfall Dreifachsporthallen vorzusehen.
- Radfahren und andere Fortbewegungsarten mit eigener Körperkraft sind zu stärken.¹⁹ Streckennetze für Laufen/Rad/Inline: Angebot und Erweiterung konkretisieren. Alle grösseren Sportanlagen sind zu Fuss und mit dem Fahrrad sicher zu erreichen.
- In den raumplanerischen Prozessen (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bebauungspläne) und im Baubewilligungsverfahren ist auf die Ausgestaltung von grösseren zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen.²⁰

- Die Schulen greifen das Thema Pausenplatzgestaltung periodisch auf.
- Frei- und Spielräume werden in partizipativen Planungsprozessen gemeinsam mit den verschiedenen Zielgruppen aller Altersstufen realisiert.
- Zwischennutzungen / pop-up im Sport ermöglichen: Bewegungsräume vorwiegend für Kinder und Jugendliche (z.B. Skills Park, Pumptrack, Streetsoccer), werden von der Stadt nach Möglichkeit unterstützt. Die Verantwortung dafür liegt bei Privaten.

Erfolgskontrolle

Im Jahresbericht der Stadt Thun wird über den Status der Zielerreichung des KSB 2019 berichtet. Das vorliegende Dokument muss spätestens nach 15 Jahren wieder überarbeitet und aktualisiert werden.

¹⁹ Die Resultate aus der Velostädte-Umfrage von 2017 für Thun liefern Anhaltspunkte zur Steigerung der Attraktivität für den Veloverkehr.

²⁰ Gemäss Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF.

ANHANG 1

ÜBERSICHT ÜBER DIE SPORT- UND BEWEGUNGSMÖGLICHKEITEN IN THUN²¹

Sporthallen

Anzahl	Hallen inkl. Geräteräume	Masse [m]	Nebenräume mit Fokus Garderoben	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
Kleinsthallen (Mass für die heutigen Ansprüche zu klein)					
1	Lerchenfeld	22x11	2 Garderoben	Belag Kunststoff (PU)	Stadt Thun
1	Schönau Halle 1	22x11x6	2 Garderoben	Belag Parkett	Stadt Thun
1	Burgstrasse			im UG, 220 m ²	Privat / Casa Bewirtschaftungs AG
Einfachsporthallen (gemäss der Norm für Sporthallen ²² nicht mehr vorgesehenes Mass, lediglich noch im Kleingedruckten als Mindestmass aufgeführt)					Stadt Thun
1	Allmendingen	24x12x6	2 Garderoben	Belag Kunststoff (PU)	
1	Dürrenast	24x12x6	2 Garderoben	Belag Kunststoff (PU)	
1	Goldiwil	24x12x6	2 Garderoben	Belag Kunststoff (PU), mit Bühne 8x4 m	
2	Neufeld EG und UG	24x12x6 24x12x4	4 Garderoben, je 2 EG und UG	Belag Kunststoff	
1	Obermatt	24x12	2 Garderoben	Belag Parkett	
2	Schönau EG und OG	24x12x6 24x12x5	4 Garderoben, je 2 EG und OG	Belag Linoleum	
1	Buchholz	24x12x5.8	2 Garderoben zusätzlicher Vereinsmaterialraum 24 m ²	Belag Kunststoff (PU)	
1	Länggasse	24x12x6	2 Garderoben	Belag Korklino	
1	Progymatte Halle D «Bärengaben»	24x12x5.8	siehe Dreifachhalle Progymatte	Belag Kunststoff (PU)	
2	Strättligen EG und UG	24x12x6 24x12x5	4 Garderoben, je 2 EG und UG	Belag Kunststoff (PU), Bühne in Sporthalle UG mit Grösse 11x6 m	
Norm-Einfachsporthallen (Hallen kommen dem kleinsten heute empfohlenen Normmass von 28x16 m nahe)					
1	Pestalozzi	27.6x 14.4x6	2 Garderoben und 2 Lehrer-Garderoben, separater Materialraum für Vereine im OG	Belag Kunststoff (PU), sehr kleine Garderoben, Stabhochsprung-Einstichkasten	Stadt Thun
1	Eiger	25x14x6	2 Garderoben, im OG Singsaal mit Bühne	Singsaal 7.9x15.2 m, zusätzlich darin Bühne 7.9x5.1 m	Stadt Thun
1	Seefeld neue Halle	28x16		Kantonale Turnhalle (Gymnasium)	Kanton BE
1	Seefeld alte Halle	25.6x14		Kantonale Turnhalle (Gymnasium)	Kanton BE

ANHANG 1

Anzahl	Hallen inkl. Geräteräume	Masse [m]	Nebenräume mit Fokus Garderoben	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
Dreifachsporthallen²³ , welche in 3 kleine Einheiten von 24x13.5 m bis 27x15 m aufgeteilt werden können					
1	Gotthelf	46x27.4	6 Garderoben, Buvette / grosser Aufenthaltsraum	Belag Kunststoff (PU), 2 Lehrergarderoben und 1 Sanitätszimmer	Stadt Thun
1	Lachen	45x27x9	6 Garderoben, VIP-Raum und Buvette, Tribüne für max. 1'360 Personen, Sanitätszimmer	Belag Kunststoff (PU), eine Garderobe fix durch Wacker Thun NLA belegt	Stadt Thun
1	Progymatte	44x24x8	4 Garderoben	Belag Kunststoff (PU), Tribüne für max. 300 Personen	Stadt Thun
1	Schadau	48x27	6 Garderoben	Kantonale Sporthalle (Gymnasium)	Kanton BE
1	neue Sporthalle Armee	44x23.5	2 Garderoben	Doppelsporthalle Typ B Armee, 1 Hallentrennwand, 2 Hallenteile mit ziviler Nutzung abends und samstags	Armasuisse
Mehrzweckhallen ohne Standardmasse					
1	MUR-Halle		4 Garderoben plus Schiedsrichtergarderobe	Belag Parkett, keine Rückschlagspiele, nur 2 Vereinsgeräteräume, keine Klein- und Grossgeräte	Stadt Thun
1	alte Mehrzweck-halle Armee		2 Garderoben	Kein Sportboden, keine Trennwände, zivile Nutzung abends, ohne Wochenende	Armasuisse
1	Bärensaal	24x16.5	2 Garderoben, Bühne	Belag Holzboden, Bühne 7x16.5 m, einfache Licht- und Tontechnik vorhanden. Max. Personenanzahl 600	Stadt Thun
19 Sporthallen total; mit den 5 Dreifachsporthallen ergeben sich insgesamt 33 Sporthalleneinheiten plus 2 Mehrzweckhallen					

²¹ Dieser Übersicht zugrundeliegende Objektblätter können auf www.thun/abs eingesehen werden.

²² Bundesamt für Sport Magglingen. Norm 201 – Sporthallen. 2003.

²³ Die Progymatte-Halle wurde ursprünglich als Doppelhalle gebaut und erst nachträglich mit einer zweiten Trennwand ausgerüstet. Die neu entstandene Mittelhalle wird den Ansprüchen des Schulsports kaum gerecht.

ANHANG 1

Weitere Innenanlagen

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
Gymnastikräume					Stadt Thun
1	Eiger	10.6x8.1	2 Garderoben, kleiner eigener Geräteraum	Spiegel 3x2.2 m	
1	Sporthalle Lachen	14x10	2 Garderoben	eine Längsseite verspiegelt	
Spezialräume					
1	Schwingkeller Sporthalle Lachen	12x12	1 Garderobe		Stadt Thun
1	Druckluftwaffenanlage Sporthalle Lachen		zusätzlich Aufenthalts-raum als Büro / Office	20 Scheiben	Stadt Thun
1	Dojo (Judoraum) Sporthalle Lachen	19x15	2 Garderoben		Stadt Thun
1	Kraftraum Sporthalle Lachen	14x6		Nutzung für Sportvereine mit Belegungen auf dem Areal Lachen, Kraftpass erforderlich	Stadt Thun
1	Kletterwand Sporthalle Lachen	7x6		im Kraftraum, 6 m hoch	Stadt Thun
1	Kraftraum Gebäude Wendelsee	8x6		Nutzung nur für Thuner Sportvereine, Kraftpass erforderlich	Stadt Thun
3	Tennisplätze Halle Neufeld			zusätzlich Badmintonfelder	Privat
1	Reithalle «Cavalino»	20x60			Privat
Lehrschwimmbecken					Stadt Thun
1	Progymatte	16.7x9.4	2 Garderoben, Schwimmgeräteraum à 4.7x4 m		

Fortsetzung folgende Seite

ANHANG 1

Rasenspielfelder

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
Schulhausrasen ohne Normmasse (keine separaten Garderoben und Toiletten vorhanden)					Stadt Thun
1	Allmendingen	90x50			
1	Dürrenast	95x50			
2	Buchholz	90x50 80x40		grössere Rasenspielfläche liegt etwas tiefer als die kleinere	
1	Gotthelf	84x35			
1	Lerchenfeld	90x40			
1	Neufeld	75x46			
1	Obermatt	80x62			
2	Schönau	45x35 66x43		Rasen Schönau 1 ist der kleinere Rasen	
1	Progymatte	95x49		Teil gegen die Tagesschule ist nicht mehr Sportrasen (Fläche von zusätzlich 44x37 m)	
1	Strättligen	85x37		keine Beleuchtung	
1	Eiger	92x60			
Rasenspielfelder (inkl. Kunstrasen) mit Normmassen zur Nutzung für Spiele					
1	Stadion Lachen Hauptfeld Stadion	100x69	Garderobengebäude mit 7 Garderoben für alle Plätze Stadion Lachen	6 Duschräume	Stadt Thun
1	Stadion Lachen Kunstrasenspielfeld (Nord)	100x60	siehe Hauptfeld		Stadt Thun
1	Stadion Lachen Spielfeld 3 (Ost 1)	66x50	siehe Hauptfeld		Stadt Thun
1	Stadion Lachen Spielfeld 4 (Ost 2)	100x64	siehe Hauptfeld		Stadt Thun
1	Stadion Lachen Spielfeld 5	90x50	siehe Hauptfeld		Stadt Thun
2	Allmendingen Hauptfeld und Feld 2	100x64	Garderobengebäude	FC Allmendingen als Mieterin, Vertrag mit Stadt Thun	Armasuisse / Stadt Thun
1	Burgerallee Hauptfeld	97x60	Garderobengebäude und Klubhaus / Buvette	Baurechtsvertrag FC Rot-Schwarz, zusätzliches Einspielfeld	Gen. Sp. Burgerweg / Stadt Thun
1	Arena Thun Kunstrasen	105x68	Fussballstadioninfrastruktur	Vermietung nicht über Stadt Thun	Genossenschaft / Arena Thun

ANHANG 1

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
1	Lerchenfeld Stadion Kunstrasen	100x64	Garderobengebäude und Klubhaus/Buvette		Armasuisse / Gen. FC Lerchenfeld/ Stadt Thun
1	Lerchenfeld Feld 2	100x64	Garderobengebäude und Klubhaus/Buvette		Armasuisse / Gen. FC Lerchenfeld/ Stadt Thun
3	Waffenplatz	100x64	Keine Garderoben/Duschen	Auf dem Platz beim LA-Stadion Waffenplatz keine zivile Nutzung	Armasuisse
2	Thun Süd Kunstrasen	100x64	Keine Garderoben/Duschen	Inbetriebnahme Sommer 2019, Stadt Thun als Baurechnerin	Bürgerge-meinde / HRS / Stadt Thun
Rasensfelder / Spielwiesen ohne Normmasse					
1	Waffenplatz Allmend			Nutzung durch Hornusser, Sportflieger, Modellflieger, Hundesportler etc. Vermietung nicht über Stadt Thun	Armasuisse
1	Lerchenfeld Spielwiese	50x50			Armasuisse / Gen. FC Lerchenfeld / Stadt Thun
1	Hohmad	30x30		inkl. Weitsprunganlage	Stadt Thun
1	Schoren	65x40		keine offizielle Vermietung	Stadt Thun
1	Länggasse Spielwiese	50x22	mit Flutlicht	keine offizielle Vermietung	Stadt Thun
1	Schadau Spielwiese			keine offizielle Vermietung	Stadt Thun
1	Seealmend Spielwiese			keine offizielle Vermietung	Stadt Thun
1	TCS Camping Gwatt Spielwiese			keine offizielle Vermietung	Stadt Thun

ANHANG 1

Freianlagen (Eigentum / Betrieb Stadt Thun)

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen
Hartplätze				
1	Sporthalle Lachen	44x28	2 Aussengeräteräume Sporthalle	4 Basketballkörbe, 2 Handballtore
1	Allmendingen	45x28		
1	Goldiwil	40x20		
1	Gotthelf	44x26		4 Basketballkörbe, 2 Handballtore
1	Göttibach	40x27		Asphalt als Belag, keine offizielle Vermietung
1	Länggasse	32x18	Roter Platz Gummi- belag mit Flutlicht	Vermietung nur mit Turnhalle zusammen 2 Handballtore, 4 Basketballkörbe
1	Lerchenfeld	30x30		
1	Neufeld	46x35		
1	Obermatt	42x20		
1	Schönau 2	44x26		
1	Buchholz	40x20		
1	Progymatte	44x28		
1	Strättligen	40x27		
Weitsprunganlagen und Laufbahnen, teilweise mit Hochsprung- und Kugelstossanlagen				
1	Allmendingen	110		2 Kunststofflaufbahnen
1	Buchholz	100		3 Kunststofflaufbahnen, Weitsprunganlage mit 30m Anlauf
1	Dürrenast			Weitsprunganlage
1	Goldiwil	80		2 Kunststofflaufbahnen Weitsprunganlage, Kugelstossen
1	Gotthelf	80		2 Kunststofflaufbahnen, Weitsprunganlage, Kletterstangen, Reck
1	Hohmad			Weitsprunganlage, Reck, Schwebebalken
1	Lachen			Weitsprunganlage
1	Lerchenfeld			Weitsprunganlage
1	Neufeld	80		2 Kunststofflaufbahnen, Weitsprunganlage
1	Obermatt			Weitsprunganlage, 2 Reckstangen, Spielgeräte
1	Progymatte			Weit-, Hoch- und Kugelstossanlage
1	Schönau 1			Weitsprunganlage
1	Schönau 2	80		1 Kunststofflaufbahn, Weit- und Hochsprunganlage
1	Strättligen	100		2 Kunststofflaufbahnen, Weit- und Hochsprunganlage
1	Eiger	110		4 Kunststofflaufbahnen

ANHANG 1

Weitere normierte Aussenanlagen

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
Schiessanlage Guntelsey , Anlage Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)					Armasuisse / Stadt Thun
	300 m-Anlage			Nutzer: Armee und VSGT	
	50 m-Anlage			Nutzer: VSGT und Dritte	
	25 m-Anlage			Nutzer: Armee und VSGT	
	Feldstand 25 m			Nutzer: VSGT und Dritte	
Strandbad (regionale Bedeutung), inkl. Restaurant, Anlagengrösse ca. 50'000 m ²					Stadt Thun
1	50 m Becken		diverse Garderoben, Toiletten auf gesamter Anlage	10 Bahnen	
1	25 m Becken			6 Bahnen	
1	Nichtschwimmerbecken				
1	Sprungbecken		mit 1 / 3 / 5 / 10 m Sprungturm		
1	Kleinkinderbecken		mit Spielplatz		
1	Wasserrutschbahn			Breitrutsche	
Wassersportanlagen inkl. Restaurant					
1	Flussbad Schwäbis		versch. Garderobengebäude	Abgegrenzte Schwimmzone, Plantschbecken für Kleinkinder / kurze Rutschbahn	Stadt Thun
1	Rudern Lachenkanal				Verein
1	Segel- und Bootsportanlage		Restaurant / Clubhaus	Baurechtsvertrag mit Yachtclub Thunersee	Stadt Thun / Verein
1	Fischereianlage			Baurechtsvertrag mit Seefischereiverein	Stadt Thun / Verein
1	Kanuanlage			Baurechtsvertrag mit Kanu-Club	Stadt Thun / Verein
Eissportbetriebe (regionale Bedeutung)					Stadt Thun
1	Gedecktes Kunsteisfeld				
1	Aussen-Kunsteisfeld				
1	Curlinghalle mit 4 Bahnen				

Fortsetzung folgende Seite

ANHANG 1

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
Leichtathletikanlage Stadion Lachen (regionale Bedeutung)					Stadt Thun
1	Rundbahn 400 m		7 Garderoben (siehe Rasenspielfeld Hauptplatz Stadion Lachen)	6 Bahnen	
1	Disziplineneinrichtungen			Diskus / Weitsprung / Hochsprung / Stabhochsprung / Steeple	
Beach-Volleyball					Stadt Thun
4	Strandbad		Garderoben Strandbad	3 Felder können zu Beach-Soccer Feld eingerichtet werden, 1 Vereinsfeld	
1	Schulanlage Buchholz	25x12			
weitere					
1	Sandplatz Burgerweg	86x60			Gen. Sp. Burgerweg / Stadt Thun
1	Pumptrack Lerchenfeld		öffentliche WC-Anlage		Stadt Thun
1	Vita Parcours Schorenwald				Stadt Thun
1	Skatepark Robinson		Halfpipe für Skating, Flying Box		Stadt Thun
8	Tennisplätze Stadion Lachen			Baurechtsvertrag mit Tennisclub Thun	Stadt Thun / Verein
4	Tennisplätze Obermatt			Baurechtsvertrag mit Tennisclub Kyburg Thun	Stadt Thun / Kanton BE
1	Boccia Lachenweg			Baurechtsvertrag mit Bocciacub	Stadt Thun / Verein
1	Platzger Pfaffenbühlweg			Baurechtsvertrag mit Platzgerklub	Stadt Thun / Verein
1	Platzger Gwatt			Baurechtsvertrag mit Platzgerklub Gwatt Materialschopf	Stadt Thun / Verein
1	Scheibenstand Goldwil		300 m-Anlage	Das Schützenhaus befindet sich im Eigentum und auf dem Gemeindegebiet von Schwendibach	Gemeinde Schwendibach / SG Goldwil

ANHANG 1

Weitere Aussenanlagen

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Nebenräume	Bemerkungen	Eigentum / Betrieb
4	Reitsportanlagen «Cavalino», Rütlistrasse, Buchholzstrasse, Allmendingen-Allee				Private
1	Panzerpiste Waffenplatz			Nutzung für Inline-Skating, Velofahren, Joggen, Kiteboard etc., Vermietung nicht über Stadt Thun	Armasuisse
1	Pestalozzi	40x40 45x20		Verkehrsgarten mit Asphaltbelag Asphaltbelag, keine offizielle Vermietung	Stadt Thun
1	Progymatte	200 m ²		Batting Cage (Schlag-Käfig Baseball)	Stadt Thun
1	Thunerhof			Playfitanlage explizit für Senioren beim Spielplatz Thunerhof	Stadt Thun
1	Mobiler Pumptruck			Zuständigkeit bei der Fachstelle Kinder und Jugend, Standort wechselnd	Stadt Thun
2	Gotthelf	14x30 13x25		Pausenplatz, Asphaltbelag Hartplatz Asphaltbelag	Stadt Thun

ANHANG 1

Spielplätze (Eigentum / Betrieb Stadt Thun)

Anzahl	Anlage	Masse [m ²]	Nebenräume	Bemerkungen
1	Robinson	2'000 m ²	Zentrales Holzhaus mit Küche / Bad, mehrere Baracken (Atelier, Werkstätten)	Metallrutschbahn, Balkenschaukel, Doppelschaukel, Klettergerät aus Metall, Schlange aus Holz, Seilbahn Rasen und Asphalt
1	Kindergarten Allmendingen	1'000 m ²		Turm mit Rutschbahn, Kletterwand, Schaukel, Sandkasten, Wasserpumpe mit Wasserlauf, Rasen 28x24 m
1	Bonstettenpark	780 m ²		Drehbares Klettergestell, Turm mit Rutschbahn (Plastik), Schaukelbalken, Kletterwand, Schaukel, Sandkasten, Wasserpumpe mit Wasserlauf
1	Schadaupark	185 m ²		Schaukel, Sandkasten, 1 Schaukelpferd, neuer Turm mit Rutschbahn in Schnitzelgrube Sanierung / Neugestaltung 2019
1	Schwäbis	1'229 m ²		Klettergerüst mit Rutschbahn, 2 Schaukeln, 2 Schaukelpferde, Sandkasten, Karussell, Wasserpumpe Rasen, Kies, Hartgummiplatten, 48x25.6 m
1	Stauffergärtli	192 m ²		Klettergestell (Holz) mit Hängebrücke, Rutschbahn und Kran, 2 Schaukelpferde, Sandkasten, Wasserpumpe Kies und Sand, 24x8 m
1	Thunerhof	1'500 m ²		Thuntanic 2 mit diversen Spielmöglichkeiten, Kleinkinderschaukel, Sandkasten mit Klettergestell und Kran, Playfit-Geräte, Rasen und Kies 60x25 m
1	Lerchenfeld	3'087 m ²	öffentliche WC-Anlage	Klettergerüst, Sandkasten mit Brunnen, Schaukeln, Mini-Rutschbahn, Tischtennis-Tisch, Pumprack, Grünfläche für Ballspiele, Schaukelpferde, Klettergestell (Holz) mit Kletternetz. Rasen, Kies und Sand
1	Neufeld/Lüssliweg	740 m ²		Vogelnest Schaukel, Wasserspiel, Rutschbahn, Holzstamm Rasen und Gummibelag 18.5x40 m

ANHANG 1

Spielplätze bei Schulanlagen (Eigentum / Betrieb Stadt Thun)

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Bemerkungen
1	Allmendingen		verschiedene Spielgeräte, 2 Tischtennistische, Turm mit Rutschbahn
1	Dürrenast		verschiedene Spielgeräte, Rutschbahn, 2 Schaukeln
1	Goldiwil		Drehturm, Seilbahn, Kletterwand, Klettergerüst, Wackelsteg, Piratenschiff, Schwengelpumpe, 2 Tischtennistische
2	Gotthelf	9x19	3 Tischtennistische Quadro-Turm mit Pyramidendach und Spielhaus (PH + 180 cm), Rutschbahn und Kletterwand, Turmnetz, Vogelnestschaukel, Piratenkorb (PH + 195 cm) mit Klettertrapez und Balancierseilen, Seilbrücke, Seilwand, Balanciertau, Wackelbalken, schwebende Hölzer und vertikales Dreiecknetz Gummibeläge Drehbaum mit Fallschutzplatten
1	Göttibach		Wippe, Rutschbahn, Drehbaum 2 Schaukeln, 2 Tischtennistische
1	Hohmad		Holzspielhaus mit Schaukel, Spielhaus mit Rutschbahn, Vogelnestschaukel
1	Länggasse		2 Tischtennistische
1	Lerchenfeld		diverse Spielgeräte
1	Neufeld		3 Tischtennistische, Affenschwänze, Diamant, Klettergerüst mit Rutschbahn
1	Pestalozzi	30x20	Spielanlage mit Rutsche, Kletternetze, zwei Schaukeln verschiedene Spielgeräte, 2 Tischtennistische, Kletterhügel
2	Schönau		verschiedene Spielgeräte, 3 Tischtennistische, Kletterwand, grosses Pferd aus Bahnschwellen
1	Schoren	20x15	Reck, Klettergerüst, Sandkasten

ANHANG 1

Spielplätze bei Kindergärten (Eigentum / Betrieb Stadt Thun)

Anzahl	Anlage	Masse [m]	Bemerkungen
1	Aaremäteli	8x4 13x12 9x4 12 m ²	Rutschbahn mit zwei Schaukeln Rasenspielplatz Steinlandschaft mit Sandkasten (4x4 m) Kletterturm
1	Adlerstrasse	10x10 15x10	Spielplatz Südseite, 1 Schaukel, Drehbaum, Spielplatz Nordseite, Spielhaus, Kletterbaum, vor dem Haus kleiner Sandkasten, hinter dem Haus grösserer Sandkasten
1	Alpenblick	8x12	Holzspielhaus mit Schaukel, Kletterwand und Sandkasten
1	Bostuden	29x6 31x15 8x8	Sandkasten, Vogelnechtschaukel, 2 Kletterspielhäuser, Rutschbahn, 2 Schaukelpferde, 1 Basketballkorb Gartenplatten Rasenplatz Fallschutz
1	Buchholz	7.50x7.80	Sandkasten, Klettergerät Alaska, Doppelschaukel
1	Chalet Bähler	10x5 9x8	Rutschbahn mit Kletterturm, Vogelnechtschaukel und Sandkasten
1	Erlenweg	2x2 4 m 60 m ² 10x18 14x15	Sandkasten, 2 Schaukeln, Kletterturm mit Rutschbahn Betonröhre Fallschutzmatten Rasenfläche Hartplatz Asphalt
1	Feldstrasse	10x5 35x15	Schaukel (Vogelnecht) Sandkasten, Drehspielgerät
1	Goldwil	23x15	Sandkasten 2.5x7.5 m, Schaukel, Rutschbahn, Spielhaus
1	Göttibach 1	9x4 5x1 2x2	Vogelnechtschaukel Rutschbahn Holzspielhaus
1	Hohmadpark	10x20	Drehbarer Kletterbaum und Sandkasten
1	Lerchenfeld (Basisstufe)	70x25	Spielgeräte, Rutschbahn und Kletterturm
1	Martinpark	40x20	Drehbarer Kletterbaum, Sandkasten, Holzspielhaus mit Schaukel und Rutsche
1	Selve	12x11 12x10 18x10	Vogelnecht & Klettergerüst (Fallschutz: Holzschnitzel) Steinlandschaft mit Sandkasten (12 m ²) Rasenspielplatz
1	Schönau I + II	8x10	Kombinationsgeräte: 2 Schaukeln, 1 Kletterkombination, drehbarer Kletterbaum und Sandkasten
1	Schubertstrasse	3x3 30x16 9x6	Sandkasten Rasenspielplatz Spielturm mit Rutschbahn und Kletternetz (Fallschutz: Holzschnitzel)
1	Ulmenweg	20x15	Rutschbahn, 2 Schaukeln, Drehbaum, Sandkasten
1	Wattenwilweg	7x4 35x25	3 kleine Reckstangen Sandkasten, 2 Schaukel, 1 Rutschbahn, 1 Steinarena, 1 Kletterwand
1	Obermatt	5x5 9x5	Rutschbahn Doppelschaukel

ANHANG 2

UMGESETZTE ODER TEILWEISE UMGESETZTE MASSNAHMEN AUS DEM KSB 2008

Erfüllt

- Entscheid zum zukünftigen Standort der Kunsteisbahn inkl. Investitionsbeitrag für die Sanierung der Eiserzeugungsanlage.
- Begleitung der Initianten einer mobilen Überdachung des 50 m-Schwimmbeckens.
- Kommunales Sportleitbild.
- Entscheid zum zukünftigen Standort der Leichtathletik-Rundbahn inkl. Sanierung.
- Vorprojekt zur Sanierung des Strandbads inkl. Aufwertung und Ausbau.
- Belegung und Auslastung der städtischen Anlagen verbessern.
- Entscheid betreffend zukünftige Betriebsformen der Curlinghalle, der Kunsteisbahn und des Stadions Lachen (wird seit 1. Januar 2015 über die Finanzbuchhaltung der Stadt Thun geführt).
- Gemeinsame Nutzung von Sportmaterial durch Schule und Vereine prüfen.
- Aktualisierung des KSB aus dem Jahr 2008.

In Bearbeitung

- Bestehende Rasenplätze bei den Schulen und Rasenspielfeldern intensiver auslasten: Verbesserung des Bodenaufbaus und des Unterhalts noch in Bearbeitung (Rasenstrategien Amt für Bildung und Sport 2017 und Tiefbauamt 2018).
- Realisierung von zwei grossen Sporthallen (Dreifachsporthallen, eine davon nach Möglichkeit mit Wettkampfinfrastruktur). Errichtet und in Betrieb genommen wurden eine zusätzliche Dreifachsporthalle vom Kanton sowie eine Doppelsporthalle Typ B der Armee (als Ersatz für eine zurückgebaute Mehrzweckhalle). Beide Hallen können abends und an den Wochenenden durch Thuner Sportvereine mitgenutzt werden.
- Erstellung von zwei zusätzlichen Rasenspielfeldern (Sportplätze Thun Süd).
- Erweitern von Angeboten für spezifische Bevölkerungsgruppen (Projekt Bewegten-Begegnen für ältere Personen, neue Kurse im freiwilligen Schulsport für Kindergartenkinder, multipuls für Zugewanderte).
- Prüfen der Verlegung der Anlagen im Schorenwald, da sich diese in einem Zeckenrisikogebiet befinden.
- Reservieren einer grösseren zusammenhängenden Freifläche am westlichen Siedlungsrand im Rahmen der Stadtentwicklung (OPR).
- Einflussnahme bei Konzipierung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen (OPR).
- Beibehaltung des vielfältigen Angebots an Grünanlagen und Spielwiesen sowie von Spiel- und Brätlplätzen (OPR).

Offen oder als Daueraufgabe zu betrachten (aus dem KSB 2008)

- Initiieren eines Gesamtkonzepts für die «Pausenplatzgestaltung».
- Einrichten einer ganzjährig nutzbaren, öffentlichen Garderobe.
- Projekt «Sportlich zum Sport»: wird nicht weiterverfolgt, somit sistiert.

ANHANG 3

ERGÄNZUNGEN UND HERLEITUNGEN ZU KAPITEL 3

Berechnung des Hallenbedarfs für den obligatorischen Schulsport für das Schuljahr 2025/26

Die Bandbreite der BASPO-Empfehlung ist mit 24-36 Lektionen pro Woche und Sporthalleinheit relativ gross. Erfahrungsgemäss müssen die Belegungsmöglichkeiten auf die Schulstufe bezogen werden: Für die Primarstufe beträgt das Belegungsmaximum theoretisch (bei freiem Mittwochnachmittag) 28 bis 33 Lektionen (4x6-7 plus 1x4-5). In der Praxis sieht es jedoch oft anders aus: Unter Berücksichtigung verschiedener stundenplantechnischer Einschränkungen (Textiles Werken/Werkunterricht, Spezialunterricht, Abteilungsweiser Unterricht, Fremdsprachenunterricht etc.) sind vielerorts kaum mehr als 25 Lektionen pro Woche möglich.

Für die Oberstufe wird von folgenden Annahmen und Erfahrungszahlen ausgegangen:

- Schule von Montag bis Freitag, Mittwochnachmittag schulfrei.
- durchschnittlich 7 Lektionen an 4 Tagen, 5 Lektionen am Mittwoch = maximal 33 Lektionen Wochenbelegung.

Auf der Oberstufe sind die engen Platzverhältnisse (Sporthallen unter der Norm-Grösse²⁴) besonders gravierend. Für den geschlechtergetrennten Unterricht oder die Ausübung von Spilsportarten sind die Einfachsporthallen unzureichend. An ihrer Stelle sind im Interesse eines qualitativ guten Sportunterrichts möglichst für zwei der drei obligatorischen, wöchentlichen Sportlektionen grössere Sporthallen erwünscht.

Heute sind es die in den Sporthallen betriebenen Mannschaftssportarten, welche die Hallengrössen durch ihre Wettspiel-Bestimmungen wesentlich beeinflussen – Handball und Unihockey benötigen eine Spielfläche von 40x20 m, auf der auch Hallenfussball möglich ist. Die Spilsportarten sind sowohl im Schul- wie auch im Vereinssport sehr beliebt. Diese Sportentwicklung hat dazu geführt, dass heutige Sporthallen wesentlich grösser konzipiert werden, wobei die mit Veranstaltungen einhergehenden Bedürfnisse (Zuschaueranlagen, Verpflegungsmöglichkeiten) ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Tabelle 1: Übersicht zur aktuellen Anzahl Schülerinnen und Schüler²⁶ (SuS) sowie Klassenzahlen²⁷ und Prognose Schuljahr 2025/26

	Kindergarten		1.-6. Klasse		7.-9. Klasse		gesamt	
	Total SuS	Total Regelklassen	Total SuS	Total Regelklassen und Spezialklassen	Total SuS	Total Regelklassen und Spezialklassen	Total SuS	Total Regelklassen und Spezialklassen
Schuljahr 2018/19	654	35	2076	110	976	50	3706	195
Prognose Schuljahr 2025/26 (aufgerundet)	750	40	2250	115	1020	51	4020	206
Differenz	+96	+5	+174	+5	+44	+1	+314	+11
Sportlektionen²⁵ Schuljahr 2025/26	80		345		153		578	
Sportlektionen mit Hallenbedarf Schuljahr 2025/26	80		288		153		521	
Durchschnittliche Belegung pro Halleneinheit in Lektionen							28	
Total benötigte Halleneinheiten (aufgerundet)							19	

²⁴ Einfachsporthalle heute 28x16 m gemäss BASPO-Norm 201.

²⁵ Inklusive Schwimmlektionen.

²⁶ Prognosewerte Amt für Bildung und Sport vom 5. Juli 2018.

²⁷ Unter der Annahme gleichbleibender kantonaler Vorgaben (2018) bezüglich der Klassenarten (Klasse für besondere Förderung, Mischklassen, Basisstufen) und Schülerzahlen.

Differenzierte stufenbezogene Bedarfsanalyse

Kindergarten (KG):

Da die Wege zu den Sporthallen und das Umkleiden der Kinder in diesem Alter viel Zeit beanspruchen, sind Doppellektionen eingeplant. Die Bedarfsabschätzung enthält bei allen KG-Klassen eine Doppellektion pro Woche:

- Prognose:
40 Klassen x 2 = 80 Lektionen / Wo.

Bei der Stundenplangestaltung sind für die KG-Klassen vor allem die Vormittage, vornehmlich die beiden letzten Lektionen, geeignet.

1.-3. Klasse:

Für die jüngeren Primarschülerinnen und -schüler genügt die Fläche der bestehenden Einfachsporthallen (auch wenn sie nur der «alten» Norm 24x12 m entsprechen) für einen qualitativ guten Unterricht. Unter der Annahme, dass etwa die Hälfte der Primarschulklassen aus jüngeren Kindern besteht, beträgt der Bedarf:

- Prognose:
58 Kl. x 3 = 174 Lektionen / Wo.

4.-6. Klasse:

Auf dieser Stufe wäre es wünschenswert, wenn mindestens 1x pro Woche eine grössere Sporthalle (z. B. Doppelsporthalle 44x23.5 m bzw. zwei Hallenteile einer Dreifachsporthalle 49x28 m) verfügbar wäre. Dies ist insbesondere für diejenigen Spiele von Bedeutung, die grössere Flächen beanspruchen (Fussball, Handball, Unihockey u.a.m.) und die auf dieser Stufe eingeführt werden. Bedarf 4.-6- Kl.:

- Prognose:
57 Kl. x 2 in Einfachsporthalle = 114 Lektionen / Wo.
x 1 in Mehrfachsporthalle = 57 Lektionen / Wo.

7.-9. Klasse:

In diesen Klassen haben die Spiele im Sportunterricht einen hohen Stellenwert. Damit Fuss- und Handball, Unihockey etc. auf annähernd regelkonformen Feldern ausgeübt werden können, sollte wöchentlich 2x eine Mehrfachsporthalle (Doppel- oder 2/3- Dreifachsporthalle) verfügbar sein.

Bedarf Sekundarstufe:

- Prognose:
51 Kl. x 1 in Einfachsporthalle = 51 Lektionen / Wo.
x 2 Lektionen / Wo. in Mehrfachsporthalle =
102 Lektionen / Wo.

Berechnung des Hallenbedarfs für den freiwilligen Schulsport für das Schuljahr 2025/26

Stand heute: 45 Lektionen zu je 60 Minuten pro Woche in städtischen Sportanlagen. Weitere Kurse finden auch ausserhalb der Sporthallen statt, in Räumen von Vereinen und Privaten.

Für die Bedarfsabschätzung 2025 / 26 wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- 1 Zusatzlektion pro 3 Klassen des KG
5 Kl.: 2 L. / Wo (aufgerundet) in Einfachsporthalle.
- 1 Zusatzlektion pro 3 Klassen der 1.-3. Kl.
3 Kl.: 1 L. / Wo. in Einfachsporthalle.
- 1 Zusatzlektion pro 4 Klassen der 4.-6. Kl.
2 Kl.: 1 L. / Wo. (aufgerundet) möglichst in Doppel- oder 2/3- Dreifachsporthalle.
- 1 Zusatzlektion pro 4 Klassen der Sekundarstufe
1 Kl.: 1 L. / Wo. (aufgerundet) möglichst in Doppel- oder 2/3- Dreifachsporthalle.

Insgesamt sind für den freiwilligen Schulsport 3 Lektionen in einer Einfachsporthalle und 2 Lektionen in einer Mehrfachsporthalle zu reservieren. Weitere Angebote können auch anderorts durchgeführt werden, wie dies heute bereits der Fall ist.

Nachstehende Tabelle zeigt den erwarteten Schulsport-Hallenbedarf (Volksschule, freiwilliger Schulsport und kantonale Schulen) für das Schuljahr 2025/26:

	Anzahl Klassen		Lektionen Einfachsporthalle		Lektionen Mehrfachsporthalle	
	Schuljahr 2018 / 19	Schuljahr 2025 / 26	Schuljahr 2018 / 19	Schuljahr 2025 / 26	Schuljahr 2018 / 19	Schuljahr 2025 / 26
Kindergarten	35	40	70	80	-	-
Primarstufe 1.-3. Klasse abzüglich Schwimmlektionen	55	58	165	174	-	-
Primarstufe 4.-6. Klasse abzüglich Schwimmlektionen	55	57	110	114	55	57
Sekundarstufe	50	51	50	51	100	102
Freiwilliger Schulsport	45	50	45	48	-	2
Kantonale Schulen (Gymnasium, IDM, WST)					166	200 ²⁸
TOTAL	190	256	395 ²⁹	419 ³⁰	321	359 ³¹
Belegungsmaximum pro Sporthalle			:28	:28	:36	:36 ³²
Sporthallenbedarf gerundet			15 (14.1) Einfach- sporthallen	15 Einfach- sporthallen	5 (4.5) Mehrfach- sporthallen ³³	5 Mehrfach- sporthallen ³⁴

²⁸ Mit einberechnet sind nur die städtischen Dreifachhallen. Ansatz: bestehende 166 Lektionen im Jahr 2018 mit Zunahme von 20% für den Bedarf im Jahr 2025.

²⁹ Ohne Lektionen des freiwilligen Schulsports, weil dieser nach der offiziellen Schulzeit stattfindet.

³⁰ Siehe vordere Fussnote.

³¹ Siehe vordere Fussnote.

³² Die städtischen Dreifachsporthallen sind jeweils mit rund 36 Wochenlektionen belegt (was gemäss BASPO-Empfehlung der Maximalbelegung entspricht).

³³ Weil Dreifachsporthallen in der Praxis mit jeweils zwei Klassen belegt sind, wurde der Anteilswert von zehn Mehrfachhallen nochmals durch zwei geteilt.

³⁴ Siehe vordere Fussnote.

ANHANG 4

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RESULTATE AUS DEN ONLINE-UMFRAGEN

a) Bevölkerung (105 Teilnahmen)

- Freiflächen, öffentliche Parks, frei zugängliche Sportanlagen und Naherholungsgebiete haben hohe Bedeutung.
- Uferzonen sollten für die Nutzung durch die Öffentlichkeit zugänglich sein, auch als Bewegungsraum mit Sportanlagen.
- Es braucht sichere und ausgebaute Veloverbindungen.
- Die im Winterhalbjahr fehlende Wasserfläche (kein Hallenbad) ist und bleibt ein Manko.
- Grosse und gedeckte Flächen für Zwischennutzungen durch Sport fehlen. Als temporäre Sport- und Freizeitanlagen in der Ausprägung eines Skills Parks (privat organisierter Betrieb) würden diese von Kindern und Jugendlichen rege genutzt.
- Sportanlagen sollen zentral und gut erreichbar sein.
- Ein legalisierter, beschilderter und unterhaltener Flowtrail (Bikestrecke) entspricht einem nachgewiesenen Bedürfnis.
- Günstige Massenunterkünfte fehlen, primär für jugendliche Sporttreibende. Dies schränkt die Organisation von Lagern, Turnieren und grösseren Anlässen mit regionalem/nationalem Charakter ein.

b) Sportvereine (50 Teilnahmen)

- Sportanlagen sollten bei Bedarf auch während der Ferienwochen und vor Feiertagen abends offen sein.
- Im Winterhalbjahr fehlen Sporthallenkapazitäten für den Kinder- und Jugendsport, insbesondere vor 20 Uhr.
- Das Kleinmaterial der Schulen in den Sporthallen sollte benützt werden können.
- Engpässe bei den Garderoben: Diese müssen mit anderen Vereinen/Nutzern geteilt werden, z.B. bei gleichzeitigen Rasen- und Sporthallenbelegungen in derselben Anlage.
- Knappe Platzverhältnisse für den Wassersport am See (SUP, Surfcenter).
- Alte Einfachsporthallen weisen sicherheitsrelevante Mängel auf (Ecken, Pfeiler, Kanten).
- Auf der Kunsteisbahn besteht dringender Sanierungsbedarf.
- Bedarf einer neuen Dreifachsporthalle, nach Möglichkeit mit Wettkampfinfrastruktur (Entlastung der Lachenhalle, welche je nach Anlass nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügt).

c) Schulen (8 Teilnahmen)

- Die Kunsteisbahn sowie die Einfachsporthallen Lerchenfeld und Dürrenast werden als sanierungsbedürftig eingestuft.
- Ein Hallenbad in Thun würde mehr Schwimmunterricht/Schwimmkurse während der Schulzeit ermöglichen.
- Für den obligatorischen Schulunterricht brauchen die Primarschulen Dürrenast und Lerchenfeld sowie die Oberstufe (OS) Buchholz mehr Kapazitäten. Gegenwärtig kann die OS Buchholz keinen geschlechtergetrennten Sportunterricht durchführen.
- Auch andere Sportanlagen – nicht nur die Sporthallen bei den Schulen – sind für den Sportunterricht und den freiwilligen Schulsport von hoher Bedeutung: namentlich die Kunsteisbahn, das Strandbad, das Stadion Lachen oder das Lehrschwimmbecken Progymatte.

IMPRESSUM

Herausgeber und Bezugsquelle

Stadt Thun, Amt für Bildung und Sport
Fachstelle Sport
Thunerhof, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun
sport@thun.ch | www.thun.ch/sport

Redaktion

Keshab Zwahlen, Leiter Fachstelle Sport
Linus Schärer, Sachbearbeiter Fachstelle Sport

Externe Begleitung

Martin Strupler-Grötzinger,
Strupler Sport Consulting Bern

Fachliche und methodische Unterstützung

Dr. Frank Heinzmann, Chef Amt für Bildung und Sport
Daniel Landis, Leiter Fachstelle Kinder und Jugend
Stefan Zingg, Leiter Fachstelle Bildung
Sandra Röthlisberger, Portfoliomanagerin
Markus Weibel, Leiter Stadtgrün
Christoph Kupper, Projektleiter Stadtplanung
Christian Meier, Controller

Online-Umfragen

Daniel Krebsler, Atizo 360° Burgdorf

Lektorat

Agnes Aregger, Klartext

Gestaltung

Reto Kernen, magma | graphics

Inkraftsetzung

1. Januar 2019

Dieses Konzept wurde am 12. Dezember 2018 vom Gemeinderat der Stadt Thun verabschiedet.